

Zeitschrift:	Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne
Herausgeber:	Archäologischer Dienst des Kantons Bern
Band:	- (2019)
Artikel:	Steffisburg, Oberdorfstrasse 32 : das Steffisburger Landhaus - Bauuntersuchung in einem öffentlichen Gebäude des 16. Jahrhunderts
Autor:	Würsten, Hans Peter / Herrmann, Volker
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-841903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steffisburg, Oberdorfstrasse 32

Das Steffisburger Landhaus – Bauuntersuchung in einem öffentlichen Gebäude des 16. Jahrhunderts

HANS PETER WÜRSTEN UND VOLKER HERRMANN

«Kleider machen Leute». Dieses ebenso alte wie zutreffende Sprichwort lässt sich häufig auch auf Häuser übertragen, so wie im Fall des ehemaligen Gasthofs Landhaus im Oberdorf von Steffisburg. Der stattliche Bau an der Oberdorfstrasse 32 präsentiert sich heute im zurückhaltenden Kleid eines verputzten Biedermeierstocks aus dem mittleren 19. Jahrhundert (Abb. 1). Doch dieser erste Eindruck täuscht, denn in Wirklichkeit steckt im Kern des Gebäudes ein viel älterer Holzbau, der laut den vorliegenden Dendrodaten zu den Bauhölzern und aufgrund der Archivnachrichten bereits 1543 abgebunden wurde (Abb. 2). Erbaut und genutzt wurde das Haus einst als Gerichtsgebäude des Freigerichts der Landschaft Steffisburg. Davon leitet sich die Bezeichnung «Landhaus» ab. Die Landschaft Steffisburg war eine aus mittelalterlicher Zeit stammende Rechts- und Verwaltungs-

einheit, die das ganze Zulgthal von Heimberg bis ins Eriz, unter Einschluss von Goldiwil und Heiligenschwendi, umfasste. Dazu kamen noch die Ortschaften Brenzikofen und Herbligen sowie während der Helvetik (1798–1803) die Landgemeinden im Aaretal bis hinab nach Wichtbach. Das Dorf Steffisburg mit dem Landhaus bildete das zugehörige administrative Zentrum. Seit 1549 wurde im Landhaus auch eine Gastwirtschaft betrieben, zu der auf der Rückseite ein Ofenhaus mit einer Schaal (Schlachthaus) gehörte. 1581 richtete man im zweiten Obergeschoss eine Freistatt ein, in der Gesetzesbrecher im Vorfeld der Gerichtsverfahren Zuflucht suchen konnten. Im Zuge der rechtlichen und behördlichen Neuordnung des Kantons Bern wurde der Landschaftsverband 1872 aufgelöst. Das Landhaus war bereits 1864 in Privatbesitz übergegangen.



Abb. 1: Steffisburg, Oberdorfstrasse 32. Aufnahme des Gebäudes von 2017. Blick nach Nordosten.

Abb. 2: Steffisburg, Oberdorfstrasse 32. Rekonstruktionsversuch zum Aussehen des Landhauses kurz nach seiner Erbauung 1543.



Nach mehrjährigem Leerstand beschloss die Eigentümerschaft, das Landhaus mit dem 1876–1878 angebauten Saal zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen. Eingerichtet wurde darin ein medizinisches Zentrum. Das Gebäudeensemble ist im kantonalen Bauinventar als schützenswert eingestuft und grundeigentümerverbindlich geschützt, weshalb die Kantonale Denkmalpflege zu einem frühen Zeitpunkt über die Planungsabsichten informiert wurde. Um zu verhindern, dass beim bevorstehenden Umbau aus Unkenntnis in verborgene, historisch wertvolle Bausubstanz eingegriffen wird, beschloss die Denkmalpflege, vorab eine umfassende Bauuntersuchung durchzuführen. Unterstützt wurde sie dabei vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, der dendrochronologische Analysen sowie Beobachtungen zum Mauerwerk und zum Dachstuhl durchführte und Teilbereiche zeichnerisch dokumentierte. Die weiteren Massnahmen, die Quellenrecherche, die Bauanalyse vor Ort, die fotografische Dokumentation und die Auswertung mit Bericht in Schrift und Plan, lagen bei der Denkmalpflege. Es ist dies ein Beispiel für die gelungene praxisgerechte Zusammenarbeit der beiden kantonalen Fachbehörden im Bereich einer umfangreichen Bauuntersuchung.

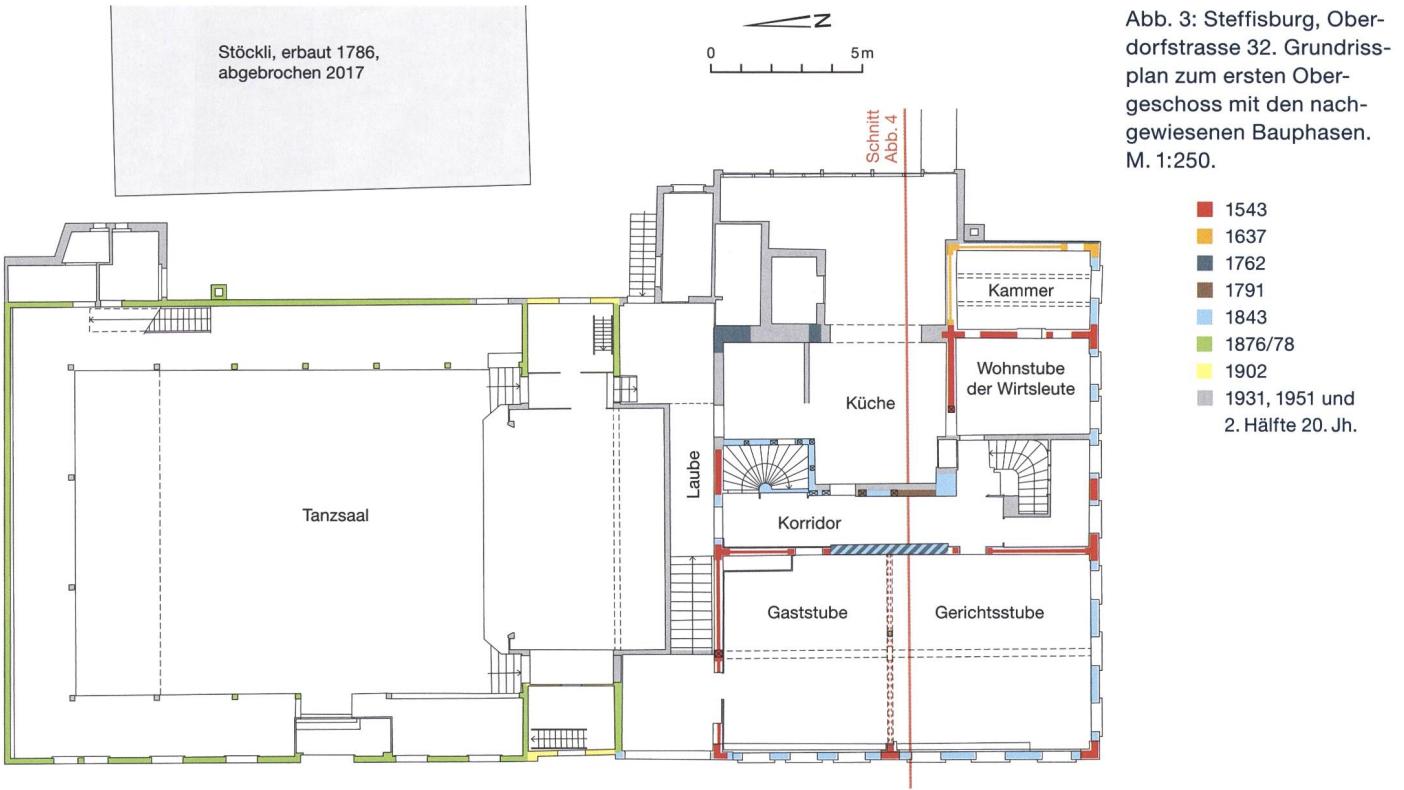
Erfreulicherweise erwies sich der schriftliche Quellenbestand zum Landhaus – einem öffentlichen Gebäude – als ungewöhnlich ergiebig, insbesondere für das 18./19. Jahrhundert. Dessen Auswertung half mit, Befunde zeitlich präzise einzurordnen.

Die wichtigsten Etappen der Baugeschichte werden in den folgenden Abschnitten näher vorgestellt.

Der Kernbau von 1543

Das Landhaus wurde als dreistöckiges Gebäude über einem quadratischen Grundriss und unter einem Vollwalmdach errichtet. Das Erdgeschoss hat massive Umfassungsmauern und beherbergte ausschliesslich Kellerräume und Stallungen, darunter den sogenannten Pfandstall für entlaufenes Vieh.

Die beiden Obergeschosse sind, wie in der Region allgemein üblich, aus Holz gefügt, wobei die strassenseitige Hälfte des ersten Obergeschosses als Ständerbohlenbau abgebunden ist, während die Rückseite und das zweiten Obergeschoss als reiner Blockbau gefügt wurden. Das erste Obergeschoss ist durch einen Nord-Süd-verlaufenden Korridor in zwei Hälften geschieden (Abb. 4). Zur Oberdorfstrasse hin lagen die Gerichtsstube und die Gaststube, während auf der Rückseite des Gebäudes die nach oben hin

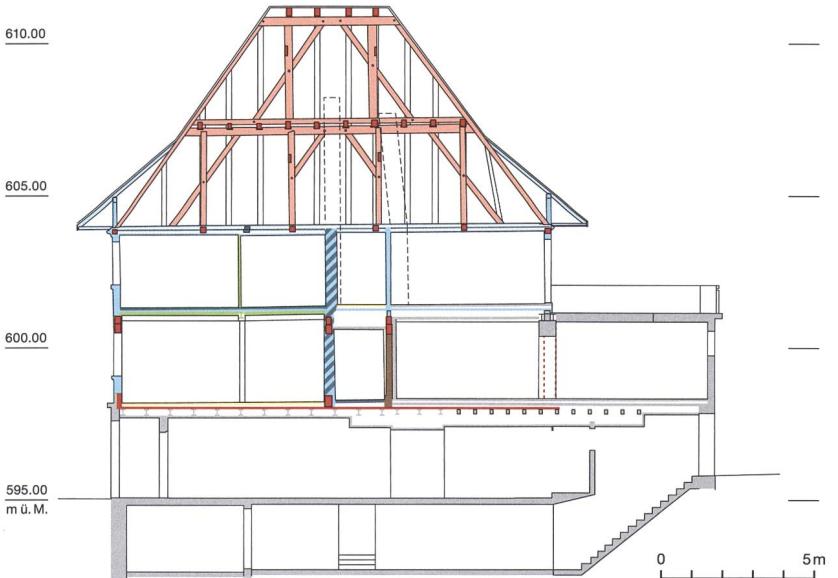


offene Rauchküche und zwei kleinere Kammern, darunter vermutlich die private Kammer und spätere Wohnstube der Wirtsleute, angeordnet waren. Das zweite Obergeschoss war analog gegliedert und beherbergte strassenseitig sowie neben der Rauchküche insgesamt drei Kammern; jene, die als Freistatt diente, lag über der Gerichtsstube. Der Rauch der Küche und des Stubenofens strömte in das steile Vollwalm-dach, das von einem stehenden Stuhl getragen wurde (Abb. 4 und 5).

Teile des massiven Erdgeschosses wurden über ein Tor auf der Nordseite erschlossen. Dort war zudem eine hölzerne Laube mit einer langen Treppe als Zugang zum ersten Stock angebaut. Das zweite Obergeschoss erreichte man hingegen von Beginn an über eine hölzerne Spindeltreppe am nordöstlichen Ende des Korridors.

Renaissancezeitlicher Anbau kurz vor Mitte des 17. Jahrhunderts

Um 1640 wurde, wie Dendrodaten belegen, auf der Rückseite ein zweigeschossiger Anbau mit Pultdach angefügt. Dieser nahm etwa die Hälfte der Gebäudebreite ein. Das Erdgeschoss wurde massiv ausgeführt, während die Kammer im Obergeschoss als Ständerbohlenbau errichtet wurde. Letztere diente dem Gastwirt neben der Wohnstube als zusätzlicher Raum.

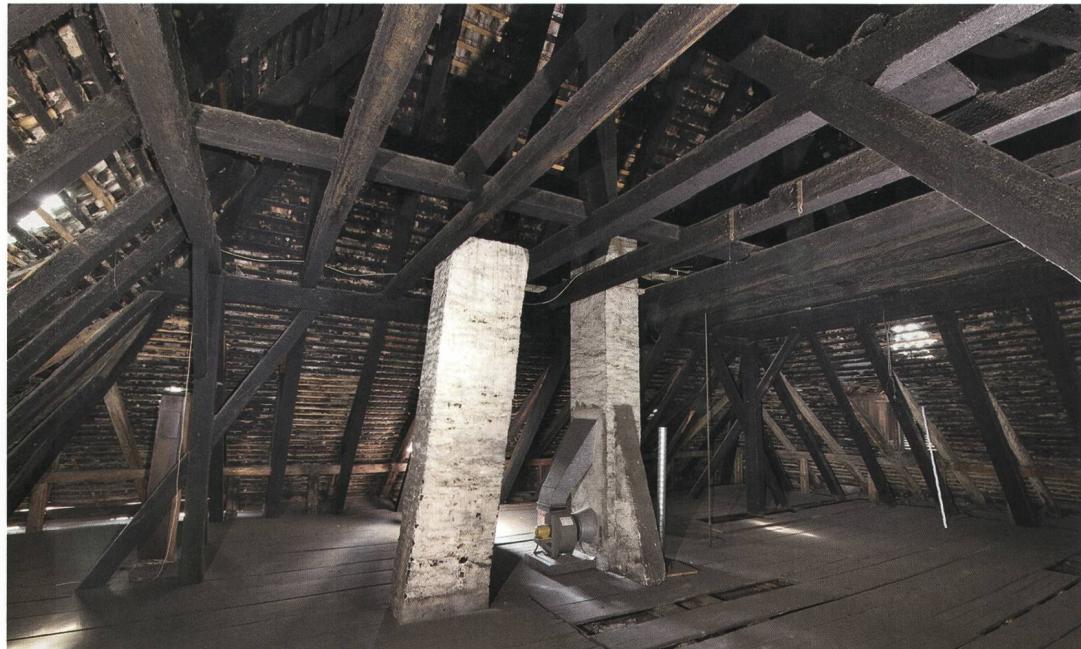


Barockzeitliche Umbauten des 18. Jahrhunderts

1762 wurde unter der nördlichen Haushälfte ein Keller eingebaut, dessen Tonnengewölbe in das Erdgeschoss hineinragt. Darin lagerte in Holzfässern der in Steffisburg angebaute und in der Taverne konsumierte Wein. Erschlossen wird der Gewölbekeller von Westen her über einen ebenerdigen Vorkeller. In der gleichen Bauperiode liess man im ersten Obergeschoss den

Abb. 4: Steffisburg, Oberdorfstrasse 32. Schnittplan in Ost-West-Richtung mit den nachgewiesenen Bauphasen. M. 1:250.

Abb. 5 Steffisburg, Oberdorfstrasse 32. Blick nach Südwesten in das Dachwerk. Aufnahme von 2017.



Korridor mit einem Steinplattenboden beleben. Die Gerichtsstube und die Wohnstube bekamen eine barocke Holztäferung. Dies ist der erste schriftlich belegte Umbau des Landhauses.

1791, knapp 30 Jahre später, richtete man in der Küche erstmals einen Kaminzug mit Rauchfang über dem Herd ein. Die Kochstelle lag nun nicht mehr wie bislang an der östlichen Außenwand, sondern in der südwestlichen Raumecke.

Umbauten im 19. Jahrhundert

1800/01 wurden im Erdgeschoss Gefängniszellen für den helvetischen Distrikt Steffisburg eingebaut. 1823 entstand schliesslich im Erdgeschoss anstelle des bisherigen Pfandstalls eine Gaststube. Hierzu wurden in den weitgehend geschlossenen Räumen Fenster in die Mauern eingebrochen.

1843 standen im Landhaus wieder grössere Umbau- und Sanierungsarbeiten an. Das kaum mehr nutzbare zweite Obergeschoss entstand unter Einschluss der Außenwände praktisch neu; ein Mittelkorridor erschloss seitdem zu beiden Seiten Gästezimmer und einen Tanzsaal. Der Dachstuhl von 1543 blieb jedoch ebenso unverändert wie das erste Obergeschoss. Das Äussere wurde hingegen im Stil eines Biedermeierstocks vollständig neugestaltet: Einzelfenster lösten die bisherigen Reihenfenster ab, die Fassaden wurden verputzt und mit Gurten und Ecklisenen gegliedert. Das Dach versah man mit einer weit ausladenden Vogeldiele (vgl. Abb. 1).

1876–1878, zwölf Jahre nach dem Verkauf des Gebäudes an einen privaten Besitzer, bekam das Landhaus auf der Nordseite einen grosszügigen Anbau mit Tanzsaal und Galerien. Die Ausstattung trug das damals beliebte Sägezierdekor des Schweizer Holzstils. Ein offener Durchgang führte von der Oberdorfstrasse zum rückwärtigen Stöckli, das bereits 1786 anstelle der alten Schaal entstanden war. Der bisherige Tanzsaal im zweiten Obergeschoss des Kernbaus wurde nun nicht mehr benötigt und deshalb in vier Gästezimmer und einen Abstellraum unterteilt. Gleichzeitig vereinigte man die ehemalige Gerichtsstube und die alte Gaststube zu einem einzigen saalartigen Raum.

Anpassungen im 20. Jahrhundert

Um den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht zu werden, richtete man 1901/02 im Tanzsaal eine Bühne mit Nebenräumen ein. Dies geschah auf Kosten der südlichen Galerie und des Durchgangs zum Stöckli. Der Kernbau wurde renoviert und mit elektrischem Licht ausgestattet.

1913 wurde der ehemalige Vorkeller vor dem Gewölbekeller zu einem Stationsbüro mit Warteraum für die elektrische Strassenbahn Steffisburg–Thun–Interlaken (STI) umfunktioniert.

1931 vergrösserte man die Bühne im Landhaussaal und aktualisierte das Innere mit modernen Art-déco-Elementen (Abb. 6). Der Haupteingang des Saals bekam einen Vorschärm.



Abb. 6 Steffisburg, Oberdorfstrasse 32. Blick nach Süden in den angebauten Saal mit Bühne vor der Sanierung. Aufnahme von 2017.

1951 liess der Eigentümer seine Gastwirtschaft modernisieren: Der bislang nicht unterkellerte südliche Teil des Landhauses wurde nun mit einem Untergeschoss versehen, das Lager- und Nebenräume enthält. Im Erdgeschoss ersetzte man grosse Teile der Aussenmauern und veränderte die Fenstergliederung, ferner stattete man die Gaststube neu aus und baute im östlichen Teil ein Säli ein. Die Gastwirtschaft im Erdgeschoss und die Räume im ersten Obergeschoss waren fortan mit einer internen Treppe verbunden.

1958–1960 wurden neue Anpassungen nötig. Das Stationsbüro der STI war wegen Umstellung auf Busbetrieb überflüssig geworden und konnte in ein bewirtetes Sitzungszimmer umgebaut werden. Der Durchgang zwischen der Oberdorfstrasse und dem Stöckli wurde aufgehoben und zu einem Autoeinstellraum umgenutzt.

Als letzter grosser Umbau folgte 1979 die Erweiterung der Küche durch Aufstockung des Anbaus. Zeitgleich liess man das aus den beiden grossen Stuben bestehende Säli restaurieren, das seitdem wieder als Gerichtsstube bezeichnet wird.

Würdigung

Als öffentliches Gebäude wlich das Landhaus von 1543 in seiner Erscheinung vom bäuerlichen Baubestand mit den damals auch in der Landschaft Steffisburg noch üblichen schwach

geneigten Satteldächern ab. Obgleich in weiten Teilen aus Holz gebaut, orientierte sich der Bau an den wenigen repräsentativen festen, also gemaerten oder weitgehend gemaerten Häusern in der Region, die sich meist im Besitz der Obrigkeit oder ihrer Repräsentanten befanden. Eines davon ist das ebenfalls dreigeschossige und mit einem Vollwalmdach versehene Grosse Höchhus in Steffisburg. Dieses entstand um 1530 durch den einheimischen Statthalter Peter Surer im Bereich einer bestehenden alten Adelsburg. Als 1543 das Landhaus erbaut wurde, amtete in Steffisburg noch immer der einflussreiche Peter Surer als Statthalter und war damit wohl das wichtigste Mitglied der Bauherrschaft.

Trotz zahlreicher und zum Teil tiefgreifender Umbauten hat sich die Baustruktur des 475-jährigen Hauses in wesentlichen Teilen und mit dem fast kompletten Dachwerk des Kernbaus erhalten.

Literatur

Baudokumentation Denkmalpflege des Kantons Bern, Steffisburg, Oberdorfstrasse 32, Landhaus und Landhaus-Saal: Ester Adeyemi, Quellenstudie 2017. Typoskript im Archiv KDP. Hans Peter Würsten et al., Bauanalyse und Dokumentation 2018. Text- und Bildteil, Typoskript im Archiv KDP.

Ortsverein Steffisburg (Hrsg.), Steffisburg – ja damals ... Thun 1982.

Christian Schiffmann, Dorf und Landschaft Steffisburg im Laufe der Jahrhunderte. Bern 1917.